

BERICHT ZUR CORPORATE GOVERNANCE **Aktionäre und Hauptversammlung**

Für MVV Energie hat verantwortliche Corporate Governance einen hohen Stellenwert: Sie ist für Vorstand und Aufsichtsrat zugleich Selbstverpflichtung, Leitbild und Leitlinie. Vorstand und Aufsichtsrat führen MVV Energie nach den Prinzipien der sozialen Marktwirtschaft und arbeiten darauf hin, den Unternehmenswert nachhaltig zu steigern. Wir sind davon überzeugt, durch gute Corporate Governance das Vertrauen unserer Aktionäre, Kunden und Beschäftigten sowie der Öffentlichkeit zu gewinnen und dauerhaft zu sichern.

In diesem Kapitel geben wir zunächst den Bericht von Vorstand und Aufsichtsrat wieder; ihm folgt die am 5. November 2012 im Internet veröffentlichte Erklärung zur Unternehmensführung, die auch die Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex beinhaltet. Der Vergütungsbericht schließt das Kapitel ab.

- **Bericht von Vorstand und Aufsichtsrat**

- Der Deutsche Corporate Governance Kodex enthält national und international anerkannte Standards guter, transparenter und verantwortungsvoller Unternehmensführung. Die Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex veröffentlichte im Februar 2002 die erste Fassung des Kodex' und überprüft diesen jährlich vor dem Hintergrund der nationalen und internationalen Entwicklungen. Nachdem im Vorjahr keine Änderungen vorgenommen wurden, hat die Regierungskommission am 15. Mai 2012 wenige materielle Anpassungen beschlossen sowie Gesetzesänderungen im Kodex nachvollzogen. Die aktuelle Fassung des Deutschen Corporate Governance Kodex' wurde am 15. Juni 2012 im amtlichen Teil des elektronischen Bundesanzeigers bekannt gemacht. Der Schwerpunkt der Änderungen lag bei den Empfehlungen zur Zusammensetzung des Aufsichtsrats und der Unabhängigkeit seiner Mitglieder. Die Empfehlung, die Leistung der Mitglieder des Aufsichtsrats erfolgsorientiert zu vergüten, wurde aufgehoben. MVV Energie war – wie viele andere Unternehmen – dieser Empfehlung in der Vergangenheit nicht gefolgt und sieht sich durch die Aufhebung der Empfehlung in ihrer Haltung bestätigt. Darüber hinaus hat die Regierungskommission zahlreiche Empfehlungen und Anregungen präzisiert. In der Präambel hebt die Regierungskommission zudem nunmehr ausdrücklich hervor, dass auch eine gut begründete Abweichung von einer Kodexempfehlung im Interesse einer guten Unternehmensführung liegen könne.

Die MVV Energie AG folgt den Empfehlungen des Kodex' – wie in der ► *Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex auf Seite 100* ersichtlich – in allen Punkten. Die Anregungen des Kodex' halten wir nahezu vollständig ein.

Jede Aktie der MVV Energie AG gewährt eine Stimme. In der jährlichen Hauptversammlung können die Aktionäre ihre Stimmrechte wahrnehmen; dabei gibt es verschiedene Möglichkeiten, davon Gebrauch zu machen: Aktionäre können das Stimmrecht selbst in der Hauptversammlung ausüben oder sich durch einen Bevollmächtigten ihrer Wahl vertreten lassen. Außerdem ist es möglich, die Vertretung durch einen weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft, ein Kreditinstitut oder eine Aktionärsvereinigung in Anspruch zu nehmen. Jeder Aktionär ist berechtigt, an der Hauptversammlung teilzunehmen, dort zu allen Tagesordnungspunkten das Wort zu ergreifen sowie sachbezogene Fragen und Anträge zu stellen. Aktionäre, die nicht persönlich an der Hauptversammlung teilnehmen, konnten zur Hauptversammlung 2012 erstmals ihre Stimmrechte auch schriftlich – in Form einer Briefwahl – ausüben. Das Stimmrecht mittels Briefwahl kann nur von denjenigen Aktionären ausgeübt werden, die sich dazu fristgerecht bei der Gesellschaft angemeldet haben.

Gemäß den aktienrechtlichen Vorschriften veröffentlichen wir auf unserer Internetseite die Einladung zur Hauptversammlung sowie die zu den Beschlussfassungen erforderlichen Vorschläge, Berichte und Informationen. ► Mehr unter www.mvv-investor.de. Sie werden dort in deutscher und englischer Sprache zur Verfügung gestellt. Alle Interessierten können während der Hauptversammlung zeitgleich auf unserer Internetseite die einleitenden Worte des Versammlungsleiters sowie die Rede des Vorsitzenden des Vorstands in voller Länge verfolgen. Außerdem veröffentlichen wir im Anschluss an die Hauptversammlung die Rede des Vorsitzenden des Vorstands und die Abstimmungsergebnisse auf unserer Internetseite.

Transparenz

Vorstand und Aufsichtsrat der MVV Energie AG legen großen Wert auf eine transparente Unternehmensführung. Wir wollen durch zeitnahe und umfassende Informationen das Vertrauen unserer Stakeholder dauerhaft erhalten und stärken: unserer Aktionäre, der Finanzanalysten, der Fondsmanager, unserer Kunden und unserer Beschäftigten sowie der Medien und der Öffentlichkeit. Die Pflichten, die aus dem Handelsgesetzbuch, dem Aktiengesetz sowie dem Wertpapierhandelsgesetz resultieren, haben wir in der Vergangenheit stets erfüllt, und den Empfehlungen des Kodex' zur Transparenz haben wir vollumfänglich entsprochen. Auch zukünftig werden wir dafür Sorge tragen, dass alle Interessengruppen zum selben Zeitpunkt auf dieselben Informationen zugreifen können.

Auf unserer Internetseite veröffentlichen wir unsere Finanzberichte zu den Quartalen, den Halbjahresfinanzbericht und unsere Geschäftsberichte, Stimmrechtsmitteilungen gemäß § 21 Abs. 1 WpHG sowie zahlreiche weitere Informationen über unser Unternehmen und die aktuellen Entwicklungen unseres Konzerns.

► Mehr unter www.mvv-investor.de. Außerdem kündigen wir dort in einem Finanzkalender die Termine unserer Finanzberichterstattung an. Den gesetzlichen Bestimmungen entsprechend teilen wir in Ad-hoc-Mitteilungen mit, wenn außerhalb der regelmäßigen Berichterstattung bei MVV Energie Ereignisse eingetreten sind, die den Börsenkurs der Aktie der MVV Energie AG erheblich beeinflussen könnten.

Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Der Einzelabschluss der MVV Energie AG wird von uns auf der Grundlage des deutschen Handelsgesetzbuchs (HGB) erstellt. Insbesondere unsere Anteilseigner – aber auch weitere an unserem Unternehmen Interessierte – werden vor allem durch den Konzernabschluss von MVV Energie informiert. Im Verlauf des Geschäftsjahrs unterrichten wir unsere Aktionäre und Dritte durch die Finanzberichte des 1. Quartals, des Halbjahrs und des 3. Quartals/Dreivierteljahrs.

Diese Konzernabschlüsse (den Konzernabschluss und die verkürzten Konzern-Zwischenabschlüsse des Halbjahresfinanzberichts und der Finanzberichte zum Quartal) stellen wir nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) auf, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind. Der Abschlussprüfer prüft den vom Vorstand aufgestellten Konzernabschluss, der anschließend vom Aufsichtsrat gebilligt wird. Die Finanzberichte zum Quartal und der Halbjahresfinanzbericht werden vom Vorstand aufgestellt und vor der Veröffentlichung mit dem Bilanzprüfungsausschuss erörtert.

Der Einzelabschluss der MVV Energie AG nach HGB, der Konzernabschluss des MVV Energie Konzerns nach IFRS, der zusammengefasste Lagebericht sowie das Risikofrüherkennungssystem unterlagen der Prüfung durch den von der Hauptversammlung 2012 gewählten Abschlussprüfer PricewaterhouseCoopers AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Mannheim.

• Erklärung zur Unternehmensführung mit Entsprechenserklärung

In der Erklärung zur Unternehmensführung berichten wir – neben der Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG – über unsere Unternehmensführungspraktiken, die über die gesetzlichen Anforderungen hinaus in unserem Unternehmen angewandt werden. Die Erklärung zur Unternehmensführung ist nach § 289a HGB im Lagebericht des Einzelabschlusses oder im Internet zu veröffentlichen; um möglichst transparent zu informieren, haben wir sie zudem in den Corporate Governance-Bericht aufgenommen. Wir erläutern darin auch die Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat sowie die Zusammensetzung und Arbeitsweise der Ausschüsse des Aufsichtsrats. Die Erklärung zur Unternehmensführung wurde am 5. November 2012 ► auf unserer Internetseite www.mvv-investor.de veröffentlicht.

Angaben zu Unternehmensführungspraktiken

Gute Führung ist Ausdruck einer guten Unternehmenskultur. Mit unseren gemeinsamen Führungsleitlinien haben wir die Basis geschaffen für vertrauensvolles und erfolgreiches Zusammenarbeiten von Führungskräften und ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern innerhalb des MVV Energie Konzerns. Sie sind der verbindliche Rahmen für die Mitarbeiterführung in unserem Unternehmen und wir sichern durch sie die Qualität der Führungsarbeit. Um ein konstruktives Miteinander von Führungskräften und ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu stärken, nutzen wir den gegenseitigen Austausch und eine offene Rückmeldung über das Führungsverhalten. Am Standort Mannheim haben wir im April 2012 zum zweiten Mal eine Aufwärtsbeurteilung der Führungskräfte durch die Beschäftigten durchgeführt. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben das Verhalten der Führungskräfte insgesamt positiv bewertet. Verglichen mit der Bewertung aus der ersten Aufwärtsbeurteilung 2008 ist die Zufriedenheit gestiegen.

Unser MVV Energie Compliance Management System (CMS) – das alle geschäftlichen Tätigkeiten und Geschäftsprozesse von MVV Energie umfasst – dient zum einen dazu, dass gesetzliche Bestimmungen eingehalten werden; zum anderen werden mit seiner Hilfe unsere unternehmensinternen Richtlinien umgesetzt sowie die ethischen Standards, denen wir uns verpflichtet fühlen. Alle Organe, Führungskräfte, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind in unser CMS eingebunden. In einem umfangreichen – und für alle Konzerngesellschaften von MVV Energie verbindlichen – Handbuch zur Compliance informieren wir über die materiellen Inhalte sowie die erforderlichen Organisationsstrukturen und Prozesse, die persönlichen Verantwortlichkeiten und unser Reportingsystem. Als Teil unseres Managementhandbuchs ist es für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von MVV Energie jederzeit im Intranet zugänglich.

Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG

Vorstand und Aufsichtsrat haben im September 2012 die folgende Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex beschlossen:

Vorstand und Aufsichtsrat der MVV Energie AG erklären, dass den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex – mit einer nachfolgend erläuterten Ausnahme – entsprochen wurde und nun ausnahmslos entsprochen wird. Für die Vergangenheit bezieht sich diese Erklärung auf die am 2. Juli 2010 vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des elektronischen Bundesanzeigers bekannt gemachte Fassung des Deutschen Corporate Governance Kodex' vom 26. Mai 2010. Für die Zukunft bezieht sie sich auf die Empfehlungen der am 15. Juni 2012 im amtlichen Teil des elektronischen Bundesanzeigers bekannt gemachten Neufassung des Kodex' vom 15. Mai 2012.

Nicht angewendet wurde in der Vergangenheit die folgende – nunmehr aufgehobene – Empfehlung:

ERFOLGSORIENTIERTE VERGÜTUNG DER MITGLIEDER DES AUFSICHTSRATS – ZIFFER 5.4.6 ABS. 2 SATZ 1:

„Die Mitglieder des Aufsichtsrats sollen neben einer festen eine erfolgsorientierte Vergütung erhalten.“

Die Satzung der MVV Energie AG sieht eine feste Aufsichtsratsvergütung sowie ein Sitzungsgeld vor. Wir hatten stets darauf hingewiesen, dass uns weder Modelle der Vergütung von Aufsichtsratsmitgliedern überzeugen, die an der Dividende anknüpfen, noch Modelle, die sich am Aktienkurs orientieren. Daher hatten wir von der Einführung einer erfolgsorientierten Vergütungskomponente für Aufsichtsratsmitglieder abgesehen; die Aufhebung der Empfehlung durch die Regierungskommission bestätigt unsere Einschätzung.

Im Geschäftsjahr 2011/12 wurden keine gravierenden Verstöße gegen die Compliance festgestellt. Das Compliance-System der MVV Energie ist dabei so angelegt, dass relevante Vorgänge bereits im Vorfeld geprüft werden. Auf diese Weise können korrigierende Maßnahmen gegebenenfalls bereits präventiv getroffen werden.

Der Leiter unseres Bereichs Konzernrecht, -Compliance und Materialwirtschaft ist zugleich auch Compliance Officer des Konzerns. Zu den Kernaufgaben unseres Compliance Officers gehört es, die relevanten Compliance-Vorschriften in Zusammenarbeit mit den betroffenen Unternehmenseinheiten zusammenzustellen, sie zu dokumentieren, die Führungskräfte sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu schulen, die CMS-Prozesse durchzuführen beziehungsweise zu überwachen sowie über deren Beachtung zu berichten. Alle Führungskräfte werden hinsichtlich der allgemeinen Compliance-Anforderungen und der jeweiligen speziellen gesetzlichen Anforderungen für ihre Unternehmenseinheit regelmäßig geschult. Der Compliance Officer unterstützt ferner den Vorstand bei präventiven Maßnahmen zur Vermeidung von Gesetzesverstößen, Korruption und dolosen Handlungen sowie bei deren Aufklärung.

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Vertrieb, in vertriebsnahen Bereichen und im Einkauf schulen wir darüber hinaus speziell in der Korruptionsprävention. Wir erläutern ihnen genau, welches Verhalten bei Zuwendungen und Einladungen korrekt ist. Alle Zuwendungen und Einladungen werden von uns erfasst und kontrolliert. In allen Geschäftsfeldern, Bereichen, Konzernabteilungen und Tochtergesellschaften prüfen wir systematisch und regelmäßig, ob die Compliance-Vorschriften eingehalten werden. Um Hinweise auf Fehlverhalten auch anonym entgegenzunehmen, unterhalten wir eine „Whistleblower Hotline“, unter der Mitarbeiter den Compliance Officer erreichen können.

In einer umfangreichen und detaillierten Compliance-Management-erklärung bestätigen alle Führungskräfte zum Ende jedes Geschäftsjahrs, dass in ihrem Verantwortungsbereich die inhaltlich konkret angegebenen gesetzlichen Bestimmungen eingehalten wurden. Ebenso erklären sie, dass alle Beschäftigten die Vorgaben zu den Schulungen erfüllt haben und eingewiesen sowie geschult worden sind. In speziellen Fragebögen, die wir insbesondere auf die Gegebenheiten der jeweiligen Unternehmenseinheit ausgerichtet haben, fragen wir alle relevanten Informationen ab. Neben den neu bestellten Geschäftsführern werden auch alle Nachwuchsführungskräfte systematisch in sämtliche Verantwortungsbereiche eingewiesen. In einem Seminar, das von der Konzern-Compliance, der Personalentwicklung, der Konzernorganisation und dem Technikbereich erarbeitet wurde, informieren wir umfassend über die Grundlagen für die Übernahme von Führungsverantwortung im MVV Energie Konzern. Der Besuch dieses Seminars ist für Führungskräfte aller Ebenen obligatorisch, beginnend bei den Gruppenleitern.

Es ist uns wichtig, dass auch unsere Lieferanten und Dienstleister die Verhaltenskriterien einhalten, die für uns von Bedeutung sind. Daher setzt unser Einkauf bei wichtigen Ausschreibungen und Verträgen unter anderem eine Lieferantenselbstregistrierung und Lieferantenauskunft ein. Diese fragen beispielsweise ab, welche Compliance- beziehungsweise Antikorruptionsregelungen beim Lieferanten gültig sind und ob diese auch für Vorlieferanten oder Subunternehmen gelten. Des Weiteren zählt zu den angeforderten Auskünften, ob die Arbeitsbedingungen den jeweils national geltenden Gesetzen oder Verordnungen entsprechen; ebenso ob international anerkannte Arbeitsstandards eingehalten werden. Wir erkundigen uns auch nach nichtmonetären Unternehmenszielen, wie freiwillige Umweltschutzmaßnahmen oder Bildungs-, Kultur- und Sportsponsoring.

Ein weiteres wichtiges Thema unserer Unternehmensführung und ein Anliegen des Vorstands ist es, Frauen auf allen Hierarchieebenen des Unternehmens einzusetzen. Darum fordern und fördern wir Frauen auf allen Ebenen systematisch und ganzheitlich mit herausfordernden Aufgaben und einer Vielzahl von begleitenden Entwicklungsmaßnahmen. Zudem stärken wir gezielt das interne und externe Netzwerk von Frauen in Führungspositionen innerhalb von MVV Energie.

Zusammensetzung und Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat sowie ihrer Ausschüsse

Jede Aktiengesellschaft unterliegt dem gesetzlich vorgegebenen dualen Führungssystem, das insbesondere eine strikte personelle Trennung zwischen dem Vorstand als Leitungs- und Geschäftsführungsorgan und dem Aufsichtsrat als Überwachungsorgan vorsieht. Vorstand und Aufsichtsrat haben jeweils eigenständige Aufgaben und Kompetenzen, sie arbeiten eng und vertrauensvoll im Unternehmensinteresse zusammen.

Dem **VORSTAND** obliegt die Unternehmensleitung und Geschäftsführung. Er führt das Unternehmen in eigener Verantwortung im Unternehmensinteresse mit dem Ziel, nachhaltige Wertschöpfung zu schaffen. Der Vorstand legt die strategische Ausrichtung des Unternehmens und die Unternehmenspolitik fest; er stimmt sie mit dem Aufsichtsrat ab und veranlasst deren Umsetzung. Dabei bezieht er die Belange der Stakeholder – der Aktionäre, der Arbeitnehmer und der sonstigen, dem Unternehmen verbundenen Gruppen – in seine Entscheidungen mit ein.

Der Vorstand in seiner Gesamtheit und jedes einzelne Vorstandsmitglied führen die Geschäfte der Gesellschaft nach Maßgabe von Gesetz, Satzung und der Geschäftsordnung. In der Geschäftsordnung, die der Aufsichtsrat dem Vorstand für seine Arbeit gegeben hat, sind die Ressortzuständigkeiten festgeschrieben, die Aufgaben und Entscheidungen, die dem Gesamtvorstand vorbehalten sind, die Aufgaben des Vorsitzenden des Vorstands sowie die Modalitäten für die Beschlussfassung. Des Weiteren

enthält die Geschäftsordnung gemäß § 111 Abs. 4 Satz 2 AktG einen detaillierten Katalog von Geschäften, für die der Vorstand die Zustimmung des Aufsichtsrats einholen muss. Der Vorstand der MVV Energie AG besteht aus vier Mitgliedern. Als Vorsitzender des Vorstands koordiniert Dr. Georg Müller die Arbeit der Vorstandsmitglieder und repräsentiert den Vorstand nach außen. Alle Mitglieder des Vorstands sind gleichberechtigt und verantworten gemeinsam die Führung des Unternehmens. Jedes Vorstandsmitglied führt jedoch sein zugewiesenes Ressort eigenverantwortlich. Dabei sind die Vorstände gehalten, die ressortbezogenen Interessen dem Gesamtwohl des Unternehmens unterzuordnen. Sie arbeiten mit dem Aufsichtsrat und der Vertretung der Belegschaft des Unternehmens vertrauensvoll zusammen.

Der Vorstand berichtet dem Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über die beabsichtigte Geschäftspolitik und andere grundsätzliche Fragen der Unternehmensplanung (insbesondere die Finanz-, Investitions- und Personalplanung). Außerdem informiert er über die Rentabilität der Gesellschaft, über die Geschäftsentwicklung und die Lage des Unternehmens. Hinzu kommen Informationen über die Risikolage und das Risikomanagement.

Der Vorstand wird vom Aufsichtsrat der MVV Energie AG bestellt.

Aufgabe des Aufsichtsrats ist es, den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens und bei Entscheidungen, die von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen sind, zu beraten und zu überwachen. Der **AUFSICHTSRAT** der MVV Energie AG, der 20 Mitglieder hat, setzt sich zusammen aus zehn Vertretern der Anteilseigner und zehn Vertretern der Arbeitnehmer. Die Vertreter der Anteilseigner werden von der Hauptversammlung gewählt. Die Stadt Mannheim entsendet unter Anrechnung auf die zehn von der Hauptversammlung zu wählenden Aufsichtsratsmitglieder den Oberbürgermeister und den zuständigen Fachdezernenten in den Aufsichtsrat. Dies gilt, sofern die MVV GmbH unmittelbar oder mittelbar Aktien in Höhe von mehr als der Hälfte des Grundkapitals hält. Zehn Mitglieder werden von den Arbeitnehmern nach dem Mitbestimmungsgesetz von 1976 gewählt. Die Amtsperioden sind identisch. Dem Aufsichtsrat gehören derzeit drei Frauen an.

Der Aufsichtsratsvorsitzende, Oberbürgermeister Dr. Peter Kurz, koordiniert die Arbeit des Aufsichtsrats. Der Aufsichtsrat hat sich für seine Arbeit eine Geschäftsordnung gegeben. Bei dem Vorschlag zur Wahl eines Aufsichtsratsmitglieds an die Hauptversammlung vom 16. März 2012 wurde auf die Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen geachtet, die zur Wahrnehmung der Aufgaben erforderlich sind. Zu den Aufgaben und der Tätigkeit des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse im Geschäftsjahr 2011/12 befinden sich umfassende Informationen im ► *Bericht des Aufsichtsrats ab Seite 26*. Die derzeitige Zusammensetzung des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse, die für eine effiziente Tätigkeit gebildet wurden, ist dem ► *Kapitel Organe der Gesellschaft ab der Seite 165* zu entnehmen. Die Vergütung der Aufsichtsräte ist im nachfolgenden ► *Vergütungsbericht auf Seite 105* dargestellt.

Der Aufsichtsrat der MVV Energie AG hat vier ständige **AUSSCHÜSSE** gebildet:

- Dem **BILANZPRÜFUNGS-AUSSCHUSS** gehören je drei Vertreter der Anteilseigner und der Arbeitnehmer an. Vorsitzender dieses Ausschusses ist Heinz-Werner Ufer; der Aufsichtsratsvorsitzende ist ständiger Gast im Ausschuss. Der Bilanzprüfungsausschuss befasst sich mit der Unternehmensplanung sowie mit Grundsatzfragen der Rechnungslegung. Außerdem zählen die Vorbereitung der Auswahl des Abschlussprüfers, die Vorberatung und Erörterung der Jahres- und Konzernabschlüsse sowie der Konzern-Zwischenabschlüsse zu den Quartalen und zum Halbjahr zu den Aufgaben des Ausschusses. Ferner überwacht er die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems (IKS), der internen Revision, der organisatorischen Vorkehrungen zur Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und der unternehmensinternen Richtlinien (Compliance) sowie des Risikomanagementsystems.
- Auch der **PERSONAL-AUSSCHUSS** besteht aus sechs Mitgliedern: dem Aufsichtsratsvorsitzenden, der zugleich Vorsitzender des Ausschusses ist, seinem Stellvertreter, zwei Aufsichtsratsmitgliedern der Anteilseigner und zwei Aufsichtsratsmitgliedern der Arbeitnehmer. Zu den Aufgaben des Personalausschusses zählen insbesondere die Vorbereitung der Beschlüsse des Aufsichtsrats über den Abschluss sowie über Änderungen und Aufhebungen der Anstellungsverträge mit den Mitgliedern des Vorstands. Anknüpfend an die Ergebnisse der Überprüfung des Vergütungssystems durch einen externen Vergütungsexperten und in Übereinstimmung mit den Vorgaben des Gesetzes zur Angemessenheit der Vorstandsvergütung (VorstAG) wurde das Vergütungssystem für den Vorstand neu geregelt.
- Der **NOMINIERUNGS-AUSSCHUSS** hat ebenfalls sechs Mitglieder: den Aufsichtsratsvorsitzenden, der zugleich Vorsitzender des Ausschusses ist, sowie fünf weitere Mitglieder der Anteilseignerseite. Aufgabe dieses Ausschusses ist es, dem Aufsichtsrat geeignete Kandidaten für dessen Wahlvorschläge an die Hauptversammlung vorzuschlagen. Hierbei sind die gesetzlichen Vorschriften sowie die Empfehlungen und Anregungen des Deutschen Corporate Governance Kodex' besonders zu berücksichtigen. Der Nominierungsausschuss soll konkrete Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats ausarbeiten – unter Berücksichtigung der spezifischen Situation des Unternehmens. Dazu hat er ein Anforderungsprofil für Aufsichtsratsmitglieder vorgelegt, in dem die Anforderungen an die fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen sowie an die Persönlichkeit künftiger Aufsichtsratsmitglieder definiert wurden. Folgende Aspekte sind von großer Bedeutung: ein allgemein gutes Verständnis der Energiewirtschaft, insbesondere der Geschäftsfelder, in denen MVV Energie tätig ist; die Fähigkeit, auch komplexe wirtschaftliche und technische Sachverhalte beurteilen zu können; spezielle Fachkenntnisse in ausgewählten Tätigkeitsgebieten von MVV Energie sowie persönliche Integrität. Die Mitglieder des Aufsichtsrats sollen sich so ergänzen, dass die gesamte Band-

breite der angestrebten Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen im Aufsichtsrat vertreten ist. Es wird also anerkannt, dass nicht jedes Aufsichtsratsmitglied das gesamte Spektrum der fachlichen Anforderungen erfüllen kann. Es soll eine Altersgrenze von 70 Jahren beachtet werden und dem Aufsichtsrat soll eine ausreichende Anzahl unabhängiger Aufsichtsratsmitglieder angehören. Dieses Ziel haben wir bereits heute erreicht. Sowohl der Nominierungsausschuss als auch daran anschließend der Aufsichtsrat haben die Empfehlung des Deutschen Corporate Governance Kodex' über die angemessene Beteiligung von Frauen intensiv erörtert. Der Aufsichtsrat hat sich zum Ziel gesetzt, bis zum Beginn der Amtszeit des auf den jetzt amtierenden Aufsichtsrat folgenden Aufsichtsrats im Gremium einen Frauenanteil von 20 % zu erreichen.

- Zusätzlich besteht gemäß § 27 Abs. 3 MitbestG auch ein **VERMITTLUNGS-AUSSCHUSS**. Dieser Ausschuss unterbreitet dem Aufsichtsrat weitere Personalvorschläge, falls für die Bestellung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern die erforderliche Zweidrittelmehrheit im 1. Wahlgang nicht erreicht wurde.

Der Bilanzprüfungsausschuss und der Personalausschuss tagen mehrmals jährlich. Der Vermittlungsausschuss sowie der Nominierungsausschuss werden bei Bedarf einberufen.

Unabhängigkeit: Im Hinblick auf die neugefasste Ziffer 5.4.2 des Kodex' sind wir der Auffassung, dass auch die von der Stadt Mannheim entsandten und die ihr gegebenenfalls zuzurechnenden Mitglieder des Aufsichtsrats unabhängig im Sinne des DCGK sind, da weder persönliche noch geschäftliche – im Sinne von kommerziellen – Beziehungen zum Unternehmen und seinen Organen bestehen.

Diese vollständige Erklärung zur Unternehmensführung ist auch im Internet veröffentlicht. ► Mehr unter www.mvv-investor.de.

• Vergütungsbericht

In diesem Vergütungsbericht informieren wir über die Grundsätze unseres Vergütungssystems sowie über Struktur und Höhe der Vergütungen für den Vorstand und den Aufsichtsrat der MVV Energie AG. Des Weiteren erläutern wir, welche Leistungen für die Mitglieder des Vorstands vorgesehen sind, falls sie ihre Tätigkeit beenden beziehungsweise in Ruhestand gehen.

Die Grundzüge des Vergütungssystems sowie die Angaben zu den Bezügen der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder für das Geschäftsjahr 2011/12 berücksichtigen die Regelungen des Handelsgesetzbuchs (HGB) sowie die Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex'. Unser Vergütungssystem ist so konzipiert, dass ein Anreiz entsteht, das Unternehmen erfolgreich und nachhaltig zu führen.

Vergütung der Vorstandsmitglieder

Der Vorstand erhielt im Berichtsjahr eine Gesamtvergütung in Höhe von 2 518 Tsd Euro. Diese setzt sich wie folgt zusammen:

Vergütung				
in Tsd Euro	Fix ¹	Variabel ²	Mandats-einkünfte ³	Gesamt
Dr. Georg Müller	472	372	18	862
Matthias Brückmann	300	248	9	557
Dr. Werner Dub	286	248	19	553
Hans-Jürgen Farrenkopf	289	248	9	546
Gesamt	1 347	1 116	55	2 518

1 Einschließlich Zuschüsse zur freiwilligen Rentenversicherung, Krankenversicherung, Pflegeversicherung, freiwillige Versicherung bei der Berufsgenossenschaft und geldwerte Vorteile sowie der Zulage für den Vorstandsvorsitzenden in Höhe von 175 Tsd Euro an Dr. Georg Müller

2 Rückstellungen

3 Aufsichtsrats Tätigkeiten für Beteiligungsunternehmen

Die Vorstandsmitglieder der MVV Energie AG sind zugleich Geschäftsführer der MVV RHE GmbH. Für die im Rahmen dieser Funktion erbrachten Leistungen wurden die entsprechenden Kosten an die MVV RHE GmbH weiterverrechnet.

Die variable Vergütung der Vorstandsmitglieder wird aus zwei Komponenten berechnet. Für den operativen Erfolg des MVV Energie Konzerns wird den Vorstandsmitgliedern eine Jahrestantieme gewährt. Diese bemisst sich am Adjusted EBIT des MVV Energie Konzerns, allerdings abzüglich Restrukturierungsaufwendungen. Zudem erhalten die Vorstandsmitglieder für die Renditesteigerung des Unternehmens gemessen über einen Zeitraum von drei Jahren eine Nachhaltigkeitstantieme. Diese orientiert sich am durchschnittlichen ROCE (Return on Capital Employed) vor IAS 39 Effekten des MVV Energie Konzerns des abgelaufenen und der beiden vorherigen Geschäftsjahre. Für beide Komponenten gelten angemessene Mindestschwellen und Kappungsgrenzen. Die Nachhaltigkeitstantieme macht im Geschäftsjahr 2011/12 den überwiegenden Teil der variablen Vergütung aus.

Weitere Leistungen von dritter Seite wurden weder zugesagt noch gewährt.

Den Vorstandsmitgliedern Dr. Georg Müller und Matthias Brückmann ist eine Versorgungsleistung zugesagt, deren Höhe sich nach dem Stand virtueller Versorgungskonten zum Zeitpunkt des Versorgungsfalls bestimmt. Den virtuellen Versorgungskonten wurden sogenannte Initialisierungsbausteine und werden jährlich Versorgungsbeiträge gutgeschrieben. Die Initialisierungsbausteine dienen der Abgeltung bereits erdienter Versorgungsanwartschaften. Sowohl die Initialisierungsbausteine als auch die Versorgungsbeiträge werden jährlich verzinst.

Die Versorgungsleistung umfasst auch eine Anwartschaft auf Leistungen wegen dauernder Arbeitsunfähigkeit sowie eine Anwartschaft auf eine Hinterbliebenenversorgung.

Die Pensionsverpflichtungen für die Vorstandsmitglieder Dr. Georg Müller und Matthias Brückmann stellen sich wie folgt dar:

Pensionsverpflichtungen

in Tsd Euro	Entwicklung der virtuellen Versorgungskonten			Pensionsrückstellung	Zuführung zur Pensionsrückstellung		
	Stand 1.10.2011	Versorgungsbeitrag	Stand 30.9.2012 ¹	Stand 30.9.2012 ²	Dienstzeit-aufwand	Zins-aufwand	nachzu-verrechnender Dienstzeit-aufwand
Dr. Georg Müller	951	149	1 150	1 524	113	50	—
Matthias Brückmann	1 240	112	1 417	1 875	84	65	—
Gesamt	2 191	261	2 567	3 399	197	115	—

1 Einschließlich Zinsen

2 Entsprechen dem Barwert der erreichten Ansprüche

Die Gesamtversorgung der Vorstandsmitglieder Dr. Werner Dub und Hans-Jürgen Farrenkopf wird auf Basis einer ruhegehaltsfähigen Vergütung fortgeführt, da beide Herren bereits das 60. Lebensjahr vollendet haben und somit zu den rentennahen Jahrgängen gezählt werden können. Die Versorgungsleistung beträgt maximal 70 % der ruhegehaltsfähigen Vergütung, anderweitiges Arbeitseinkommen, Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung sowie sonstige Ver-

sorgungsbezüge, die mindestens zur Hälfte auf Beitragsleistungen eines Arbeitgebers beruhen, werden angerechnet. Die Versorgungsleistung enthält als Rentenbaustein auch eine Anwartschaft auf eine Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenversorgung.

Die Pensionsverpflichtungen für die Vorstandsmitglieder Dr. Werner Dub und Hans-Jürgen Farrenkopf stellen sich wie folgt dar:

Pensionsverpflichtungen

in Tsd Euro	Wert der Endrente ¹	Versorgungsprozensatz ²	Versorgungsprozensatz ³	Zuführung zur Pensionsrückstellung		
				Dienstzeit-aufwand	Zins-aufwand	nachzu-verrechnender Dienstzeit-aufwand
Dr. Werner Dub	103	64 %	66 %	105	71	—
Hans-Jürgen Farrenkopf	118	62 %	62 %	175	89	—
Gesamt	221			280	160	—

1 Erreichbarer Anspruch auf Altersrente mit 63 Jahren unter Berücksichtigung von Anrechnungsbeträgen

2 Erreichter Gesamtversorgungssatz in Bezug auf die Altersrente in %

3 Erreichbarer Versorgungsprozensatz mit 63 Jahren

Die ehemaligen Mitglieder des Vorstands erhielten im Berichtsjahr Bezüge in Höhe von 223 Tsd Euro. Für Pensionsverpflichtungen gegenüber früheren Mitgliedern des Vorstands sind insgesamt 6 870 Tsd Euro zurückgestellt. Die Gesamtzuführung in diesem Geschäftsjahr beträgt 300 Tsd Euro.

Gemäß IAS 24 zählen zu den unternehmensnahen Personen auch Mitglieder des Managements in Schlüsselfunktionen. Neben dem Vorstand rechnen hierzu im MVV Energie Konzern auch die aktiven Bereichsleiter und Prokuristen der MVV Energie AG. Diese Personengruppe erhält ihre Bezüge ausschließlich von der MVV Energie AG. Die Vergütungen beliefen sich im Berichtsjahr auf 2 910 Tsd Euro, wobei es sich im Wesentlichen (2 795 Tsd Euro) um kurzfristig fällige Leistungen handelt.

Die Betroffenen erhalten, soweit sie nicht weiterhin über die Zusatzversorgungskasse (ZVK) abgesichert sind, eine rein beitragsorientierte betriebliche Altersversorgung in Höhe von bis zu 8,6 % der festen Vergütung. Dabei können sie innerhalb der im Konzern angebotenen Durchführungswege festlegen, welche biometrischen Risiken sie absichern möchten. Die Gesamtaufwendungen im Rahmen der oben genannten Vergütungen hierfür beliefen sich auf 115 Tsd Euro im Berichtsjahr.

Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder

Die Vergütung unserer Aufsichtsratsmitglieder steht in einem angemessenen Verhältnis zu ihren Aufgaben und der von ihnen übernommenen Verantwortung. Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhielten im Geschäftsjahr 2011/12 eine Jahresvergütung in Höhe von jeweils 10 Tsd Euro, wobei der Aufsichtsratsvorsitzende den doppelten, sein Stellvertreter den eineinhalbfachen Betrag erhielt. Der Vorsitzende des Bilanzprüfungsausschusses erhielt eine zusätzliche Jahresvergütung in Höhe von 5 Tsd Euro, die Mitglieder des Bilanzprüfungsausschusses erhielten eine zusätzliche Jahresvergütung in Höhe von 2,5 Tsd Euro. Ferner wurde ein Sitzungsgeld von 1 Tsd Euro pro Person und Sitzung des Plenums beziehungsweise der Ausschüsse gewährt. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält für eine Aufsichtsratssitzung den doppelten Betrag. Ebenso erhält der Vorsitzende des Bilanzprüfungsausschusses den doppelten Betrag für eine Sitzung des Bilanzprüfungsausschusses. Die gesamten Bezüge beliefen sich auf 420 Tsd Euro. Die Vergütung für Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat (exklusive der Aufsichtsratsvergütung) betrug im Berichtsjahr 950 Tsd Euro.

Aufsichtsratsbezüge		
in Euro	Aufsichtsratsvergütung	Sitzungsgelder
Dr. Peter Kurz	20 000	21 000
Johannes Böttcher	10 000	6 000
Timo Carstensen	7 500	5 000
Peter Dinges	17 500	16 000
Ralf Eisenhauer	5 417	4 000
Peter Erni	10 000	6 000
Detlef Falk	11 875	10 000
Dr. Stefan Fulst-Blei	4 611	4 000
Reinhold Götz	10 000	5 000
Prof. Dr. Egon Jüttner	10 000	4 000
Gunter Kühn	10 000	6 000
Dr. Antje Mohr	10 000	6 000
Dr. Lorenz Näger	12 500	9 000
Barbara Neumann	3 125	1 000
Wolfgang Raufelder	10 000	4 000
Uwe Spatz	12 500	16 000
Christian Specht	10 000	7 000
Dr. Dieter Steinkamp	10 000	7 000
Carsten Südmersen	12 500	17 000
Katja Udluft	10 000	5 000
Heinz-Werner Ufer	15 000	17 000
Jürgen Wiesner	10 000	11 000
Gesamt	232 528	187 000